

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Ml. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Ml. 55 Pf.  
Ausserdem werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro doppelseitige Corpuse Zeile.

Ernst und Bernd von Martin Verlag in Radebeul in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Inhaltene G. A. Verlag radebeul.

No. 27.

Dienstag, den 3. März

1896.

### Bekanntmachung eingegangener Gesetze im Monat Februar 1896.

#### Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

2. Stück Nr. 5. Verordnung, eine Ergänzungswahl für die 2. Kammer der Ständeversammlung betr. S. 17.
6. Allerhöchste Verordnung, eine Amnestie wegen Übertretungen und leichter Vergehen betr. S. 18.
7. Allerhöchste Verordnung, eine Amnestie an die sächsische Armee betr. S. 19.
8. Verordnung, die Abfertigung von Grundbesitzern zur Erbauung einer schmalspurigen Eisenbahn von Mulda nach Soyda betr. S. 20.
9. Bekanntmachung, die anderwerte Feststellung der Wahlbezirke für die evangelisch-lutherische Landessynode. S. 21.
10. Bekanntmachung, die Dienstwaffen der Gendarmerie betr. S. 24.

#### Reichsgesetzblatt.

- Nr. 2. (2286) Verordnung wegen Abänderung der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Käutionen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten. S. 5.  
(2287.) Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Vereinigung über den Eisenbahnfrachterlehrte beigefügten Listen. S. 7.  
(2288.) Bekanntmachung, betreffend die Einführung von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaus. S. 7.  
Nr. 3. (2289.) Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Anlage B zur Verleihordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. S. 9.  
Nr. 4. (2290.) Bekanntmachung, betreffend eine L. Ausgabe der dem internationalen Vereinigung über den Eisenbahnfrachterlehrte beigefügten Listen. S. 13.  
Nr. 5. (2291.) Bekanntmachung, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die große Heringfischerei. S. 53.  
Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu Fiedermanns Einsicht hier aus.

Wilsdruff, am 2. März 1896.

Der Stadtrath.  
Ficker, Vorsitz.

### Bekanntmachung.

Donnerstag, den 5. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr  
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Vorsitz.

### Bum 50jährigen Militär-Dienst-Jubiläum Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg.

Am 4. März dieses Jahres vollendet Generalfeldmarschall Prinz Georg, der erlauchte Bruder unseres allverehrten Königs Albert, das fünfzigste Jahr seiner militärischen Tätigkeit, denn am 4. März 1846 trat der hohe Herr als Lieutenant in das damalige 3. sächsische Union-Infanterie-Regiment ein. Langst hat sich Sachsen's Heer gerüstet, diesen besonderen Ehrentag seines commandirenden Generals in würdiger Weise zu begehen, zum Tage dieser offiziellen Armeeheiter ist bekanntlich von Sr. Majestät dem König der kommende Sonntag, der 8. März, bestimmt worden. Aber mit der Armee vereint sich bei diesem Frey das ganze Land, nimmt doch das gesamme Sachsenvolk stolz und feierlich an dem Jubelfeste, welches jetzt die fünfzigjährige militärische Laufbahn des Prinzen fröhlt. In ihm verehren wir ja den neben seinem königlichen Bruder selber noch einzigen überlebenden Heroldseher Deutschlands aus der Zeit des großen nationalen Krieges gegen Frankreich, abgesehen von dem damals als Generalstabchef der dritten Armee thätig gewesenen Feldmarschall Grafen Blumenthal — und von neuem wird da wieder die Erinnerung an die hervorragenden Leistungen des Prinzen Georg im 70er Feldzuge lebendig. Ruhmvoll führte er damals unser heimatliches 12. Armeekorps, als er dessen Kommando nach den Schlachten von Metz erhalten hatte, in den Schlachten bei Nouart und Beaumont, dann vor Alem in dem großen Ringen bei Sedan, und zuletzt während der Belagerung von Paris, hier seine Sachsen namentlich in der blutigen Ausfallschlacht von Bri-sur-Marne und Champigny mit großer Auszeichnung kommandirend. Kaiser Wilhelm I. ehrt denn auch die kriegerischen Verdienste des sächsischen Fürstenohnes in besonderer Weise dadurch, daß er denselben alsbald nach Beendigung des französischen Feldzuges zum Chef des durch den Todestritt von Bionville so verblüft gewordenen altmärkischen Ulanenregiments Nr. 16 ernannte, während Prinz Georg vom jetzigen Kaiser zum Generalfeldmarschall und General-Inspekteur der 2. Armee-Inspektion ernannt wurde.

Prinz Georg hat die militärischen Grade verhältnismäßig rasch, aber ganz ordnungsmäßig durchlaufen. 1847 wurde er als Lieutenant in das Garde-Reiter-Regiment versetzt. 1850 als Oberleutnant dem Generalstab attachiert, 1851 zur Fußartillerie versetzt, 1852 zum Hauptmann und 1853 zum Major in der zeitenden Artillerie ernannt. Am 26. August 1854 wurde der Prinz Commandeur des 3. Jägerbataillons, 1858 Oberst der Infanterie, 1861 Generalmajor, 1868 Generalleutnant, als welcher er 1870 zunächst die erste Division der Sachsen und dann das ganze Corps führte. Seit 6. Juli 1871 ist der Prinz General der Infanterie, seit dem 9. November 1873 ist er kommandirender General des 12. Armeekorps, die Würden eines Generalfeldmarschalls und eines General-Inspektors der Armee bekleidet er seit 1888. Der hohe Ju-

biläum ist Chef des Infanterie-Regiments Nr. 106, des Schützen-Regiments Nr. 108, des 16. preußischen Ulanen-Regiments, wie schon erwähnt — und des 11. österreichischen Infanterie-Regiments.

Die höchsten militärischen Würden und Auszeichnungen vereinigt demnach Prinz Georg in sich, sie sind indessen nur die gerechte Anerkennung seiner Verdienste um das Heer und Vaterland im Krieg wie im Frieden. Denn den Ruhmleistungen des erlauchten Jubilars auf den Schlachtfeldern Frankreichs steht seine bingebende Friedensarbeit zur Erhaltung und Erhöhung der Schlagfertigkeit und Leistungsfähigkeit der ihm als commandirendem General wie als Armeefüspelkant unterstellten Truppen in nichts nach, in großem Weisheitshabt und in unermüdlichem Eifer erfüllt der hohe Herr die ihm obliegenden militärischen Pflichten. Mit freudigem Stolz schaut daher das vaterländische Armeekorps auf seinen Führer, aber mit denselben Empfindungen blickt auch Sachsen's Volk auf den erlauchten Prinzen, und zu seinem seltenen Ehrentage begnügen sich darum alle treuen Sachsen in den besten Wünschen für ihn und das ganze Haus Wettin.

**Aus Deutschlands großer Zeit.**  
Erinnerungen zum 25jährigen Jubiläum des Krieges 1870/71.  
Von Eugen Nahden.

80.

#### Wieder daheim.

(Von der Occupation bis zum Einzug.)

Mit derselben Pünktlichkeit und Schnelligkeit, mit der sich das deutsche Volk bei der Mobilisierung gestellt hatte, erfolgte nun nach brendetem Kriege die Entlassung der unentbehrliehenen Truppen. Bereits am 4. März wurden für das deutsche Landeher, für die Festungen und die Marine die ersten Befehle zur allmählichen Rückkehr in das Friedensverhältnis erlassen.

Am 7. März hatte Kaiser Wilhelm sein Hauptquartier von Versailles nach Fribourg verlegt; auf dem Wege dahin hielt er auf den Gefilden von Villiers eine Heerschau ab, das v. d. Loire'schen Corps, die Sachsen und Württemberger ab. Am 15. März reiste er nach Nancy; von dort erließ er eine Proklamation an die Armee, in der er ihr Lebewohl „mit warmen und erhobenen Herzen“ Dank sagte für alles was sie im Kriege geleistet habe und hinzufügte: „Ihr kehrt mit dem tollen Bewußtheim in die Heimat zurück, daß ihr einen der größten Kriege siegreich geschlagen habt, den die Weltgeschichte je gesehen, daß das heutige Vaterland vor jedem Betreten durch den Feind gesäeft worden ist und daß dem Deutschen Reiche jetzt Länder wiedererobert worden sind, die es vor langer Zeit verloren hat.“

Die Reserv- und Landwehretruppen wurden sofort in die Heimat entlassen. Am 15. März verließ der Kaiser Nancy und fuhr mittels Extrazuges über Metz und Forbach nach Saar-

brücken. Hier, wie weiterhin auf der Fahrt durch deutsches Land konnte kein Bahnhof die Menge des herbeigeströmten und beladenen Publikums fassen. In Saarbrücken wurde dem Kaiser ein von 400 Gemeinden der Rheinprovinz gestifteter prächtig goldner Lorbeerkrantz überreicht. Von jetzt an hatten sich an allen Haltestellen und selbst Bahnhöfen und Gasthäusern die Einwohner der umliegenden Dörfern versammelt, die Schuljugend mit ihren Lehrern, Turner, Feuerwehren, Vereine etc. etc. Am 17. März traf Kaiser Wilhelm in Berlin ein, von unbeschreiblichem Jubel seines in begeisterter Verehrung für ihn erfüllten Volkes empfangen. Moltke hatte den Kaiser begleitet; Bismarck war ihm schon am 8. März vorauf geilt.

Am 28. März 1871 wurde der erste deutsche Reichstag mit einer Thronrede des deutschen Kaisers eröffnet. „Wir haben erreicht,“ hieß es darin, „was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde, die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Entwicklung. — das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürges des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließlich, aber auch außerehrendes und aufreisendes Erdteil zu bewahren. Die Thronrede schloß: „Wölge dem deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfriede folgen und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin befohlen sein, sich in dem Kampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen. Das walte Gott!“

An demselben Tage verließ Kaiser Wilhelm dem Großen Bismarck die erblieche Fürstenschreiber; der Kronprinz von Sachsen, General von Steinmetz, General Horwitz v. Bitterfeld, Graf v. Moltke wurden zu Feldmarschällen ernannt. Die verdientesten kommandirenden Generale und mehrere Staatsmänner erhielten reiche Dotationsen aus der Kriegsentschädigung; für die Invaliden wurde zum ersten Mal ausreichend gesorgt.

Der preußische Kronprinz hielt am 12. März in Rouen, am 13. März eine Heerschau ab und kehrte dann ebenfalls nach Deutschland zurück. Prinz Friedrich Karl verlegte am 6. März sein Hauptquartier nach Fontainebleau und am selben Tage begannen die Marschbewegungen der Truppen, um das linke Seine-Ufer zu räumen. Am 7. März wurden die Pariser Forts am linken Ufer den Franzosen übergeben. Am 12. März wurde auch Versailles geräumt.

Den deutschen Hilfsvereinen sprach der Kaiser am 14. März in einem an die Kaiserin gerichteten Schreiben seinen Dank und seine Anerkennung aus; er stiftete zum Ausdruck derselben am 22. März das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen.

Nach Abschluß des Friedens in Frankfurt a. M. und nachdem die verschärfte Regierung wieder Herrin von Paris geworden, begann der Rückmarsch der Truppen, die bis Mitte